



Wiedereinstiegskonzept TuS Weilheim

Liebe Vereinsmitglieder,

seit dem 7. Juni 2021 sind die Sportstätten wieder geöffnet, so dass der kontaktarme Outdoor-Sport bis 20 Personen in Sportanlagen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb der Sportanlage, wieder stattfinden kann.

Wir freuen uns, so wie ihr, sehr darauf, da der Sport eine herausragende Rolle spielt und wir unserem Hobby wieder nachgehen können.

Allerdings wird es ein anderer Sportbetrieb sein, wie wir ihn kennen.

Es ist wichtig, dass Hygiene- und Abstandsregelungen strikt eingehalten werden.

Es gibt eine Menge Regeln, die wir in unseren Sportstunden einhalten müssen. Wir als Verein werden diese Regeln einhalten und appellieren auch an die Sportler und Sportlerinnen diese einzuhalten.

Wir behalten uns vor, wenn wir sehen, dass wir die Regeln nicht umsetzen können oder wenn es Schwierigkeiten gibt in den Gruppen, den Sportbetrieb wieder auszusetzen.

Auf den nächsten Seiten findet ihr ein ausgearbeitetes Wiedereinstiegskonzept mit:

- Teilnahmebedingungen
 - I. Hygienekonzept,
 - II. Konzeption der Gruppe
 - III. Information innerhalb des Vereins

Das Konzept richtet sich unter anderem nach den Vorgaben des DTB (Deutscher Turnerbund) und nach den zehn Leitplanken des DOSB (Deutscher Olympische Sportbund).

Wir bitten euch das vorweg schon mal durchzulesen. Bei Fragen richtet ihr euch an eure Übungsleiter oder an mich, Ulrike Stüber (tus-weilheim@gmx.de oder 07747/1304).

Vielen Dank für euer Verständnis und trotz der vielen Vorschriften, wünschen wir euch wieder viel Spaß in und mit euren Sportgruppen.

Sportliche Grüße

Die Vorstandschaft des TuS Weilheim

Wiedereinstiegskonzept

Wer am Sportbetrieb teilnimmt muss getestet sein, tagesaktueller Corona Test (max.24 Std. alt)
Testen im Betrieb, in Testzentren oder einen Selbsttest im Verein vor der Sportstunde ist möglich. Zu testende Personen dürfen einen Laien zugelassenen Schnelltest an sich unter Aufsicht durchführen lassen.

Kinder bis 6 Jahre brauchen keinen Test. Kinder ab 6 Jahren können eine Bescheinigung von der Schule/ Kindergarten mitbringen, dass sie getestet wurden. Test ist 60 Stunden gültig.

Im Mutter- und Kind Turnen brauchen die Eltern einen Test.

Vollständig geimpfte (Vollständige Impfung + 14 Tage) oder genesene brauchen nicht testen. Nachweis ist vorzulegen.

1. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel bereitstellen

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- beim Zutritt auf das Sportgelände

- nach dem Toilettengang

3. Regelmäßige Reinigung nach jedem Training (kein Desinfektionsmittel notwendig, Reinigungsmittel reicht)

- Sportgeräte

4. Gruppenwechsel

- die verschiedenen Gruppen sollten sich nicht begegnen (Zeitversetzt)

- Ansammlungen im Eingangsbereich versuchen zu vermeiden

- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand halten

5. Für alle Trainings- und Übungsstunden gilt die max. Teilnehmerzahl von 20 Personen (inklusive Übungsleiter/in). Im Eltern- Kind Turnen zählen Kind und Elternteil getrennt (2 Personen)

6. Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituation ohne Mindestabstand durchführen. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist, ist dieser weiterhin einzuhalten, z.B. Fitnessgruppen.

7. Mundschutz

- ein Mundschutz ist nicht vorgeschrieben. Das Einhalten des Mindestabstands ist in diesem Fall ausreichend. Selbstverständlich steht es jeder Person frei, während der Übungsstunde einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

10. eigenes Equipment der Sporttreibenden

- eigene Matte empfehlenswert
- Reinigung bei Kleingeräten reicht Wasser und Reinigungsmittel/Seife.

II. Konzeption der Trainingsgruppe

1. Personenkreis

- es dürfen ausschließlich die Übungsleiter, sowie Teilnehmer anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer), Ausnahme Eltern- Kindturnen.
- die Teilnahme von Risikogruppen am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende).

2.. Anwesenheitsliste

- in jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angabe von: Datum, Ort, sowie Übungsleiter, Teilnehmer-Name, Anschrift, Telefon) durch den Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiter die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- nach jeder Sportstunde bitte umgehend die Listen im Rathausbriefkasten einwerfen oder eingescannt per Mail an info@weilheim-baden.de übermitteln! Diese müssen für eine evtl. Vorlage beim Gesundheitsamt gesammelt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend Datenschutzkonform vernichtet werden.

Die Gemeinde übernimmt somit die Dokumentation, Archivierung und die datenschutzkonforme Vernichtung für unseren Verein.

- #### 3. Betretungsverbot haben Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes, Unwohlsein und erhöhte Temperatur aufweisen.

III. Information innerhalb des Vereins

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter über die Vereinskonzepion zur Wiederaufnahme des Vereinssports.

(Es wurde auf eine gleichberechtigte Schreibweise verzichtet.)

